

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Jahresabschluss 2013 Kommunale Servicebetriebe
Tübingen; Genehmigung einer außerplanmäßigen
Ausgabe**

Bezug: Vorlage 100a/2015 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 des
Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen, an Fraktionen

Anlagen: 1 Jahresabschluss KST 2013

Beschlussantrag:

1. Der Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 446.212,14 Euro in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) festgestellt.
2. Der im Bereich Friedhofswesen entstandene Fehlbetrag in Höhe von 132.421,88 Euro wird in voller Höhe aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen.
3. Vom Jahresfehlbetrag der sonstigen Bereiche (Infrastruktur und Fuhrpark) in Höhe von – 313.790,26 Euro wird ein Anteil in Höhe von 192.578,12 Euro von der Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen. Der danach verbleibende nicht ausgeglichene Teilbetrag in Höhe von 121.212,14 Euro wird auf neue Rechnung 2014 vorgetragen.
4. Dazu wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 192.578,12 Euro auf der Haushaltsstelle 1.7700.7150.000im Haushaltsjahr 2014 genehmigt. Die Deckung erfolgt aus erübrigten Mitteln im Haushalt 2014 auf den Haushaltsstellen 1.7210.7150.000, Defizitausgleich Abfallbeseitigung an die KST in Höhe von 125.000 Euro und 1.7500.7150.000 Zuschuss an den KST (Verlustübernahme Friedhöfe) in Höhe von 67.578,12 Euro.
5. Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2013 Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr. 2014	Folgej.:
Bei HHStelle veranschlagt:	1.7500.7150.000 1.7210.7150.000	220.000 € 125.000 €	
Verlustübernahme Friedhofswesen	€	-132.421,88 €	
Standsicherheit Grabmale		20.000 €	
Teilw. Verlustübernahme sonst. Bereiche/APL		-192.578,12 €	

Ziel:

Ziel ist die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 sowie eine Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung und Entlastung der Betriebsleitung.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss 2013 vorgelegt. Er wurde vom städtischen Rechnungsprüfungsamt geprüft und das Ergebnis der Prüfung in einem Prüfungsbericht (Vorlage 100a/15) dokumentiert. Für die Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Gewinnverwendung und die Entlastung der Betriebsleitung ist der Gemeinderat zuständig.

2. Sachstand

Der Jahresabschluss 2013 wurde nach den Vorschriften des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden in Baden-Württemberg (Eigenbetriebsgesetz) erstellt. Er umfasst neben der Bilanz zum 31.12.2013 und der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2013 sowie dem dazugehörigen Anhang auch den Lagebericht 2013. Der Jahresabschluss wurde vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Auf den Bericht über die örtliche Jahresabschlussprüfung (Vorlage 100a/15) wird verwiesen. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses bestätigt und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

a) Jahresergebnis Gesamtbetrieb

Das Jahresergebnis ist in den folgenden Tabellen gem. Anlage 9 zu § 12 Eigenbetriebsverordnung kurz zusammengefasst:

Bilanz			
Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	80.491.084 €	Eigenkapital	126.821 €
Umlaufvermögen	9.967.299 €	empfangene Ertragszuschüsse	14.678.509 €
		Rückstellungen	3.144.731 €
		Verbindlichkeiten	72.508.322 €
Bilanzsumme	90.458.383 €	Bilanzsumme	90.458.383 €

Gewinn und Verlustrechnung	
Summe der Erträge	23.829.402 €
Summe der Aufwendungen	-24.275.614 €
Jahresfehlbetrag	-446.212 €

Bereich	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Plan 2013	Abweichung Plan/Ist 2013
Fuhrpark	-214 €	-26.926 €	0 €	-26.926 €
Infrastruktur	-527.816 €	-286.864 €	-200.000 €	-86.864 €
Friedhofswesen	-92.473 €	-132.422 €	0 €	-132.422 €
Stadtentwässerung	0 €	0 €	933.100 €	-933.100 €
Gesamt	-620.502 €	-446.212 €	733.100 €	-1.179.312 €

Aus gebührenrechtlichen Gründen müssen die Ergebnisse der einzelnen Bereiche der Kommunalen Servicebetriebe jedoch getrennt voneinander betrachtet und hinsichtlich der Ergebnisverwendung getrennt bewertet werden.

Die Geschäftsführung hat im Jahresabschluss (Anlage 1) die Ergebnisse der einzelnen Bereiche erläutert. Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

Da der Bereich Stadtentwässerung gebührenfinanziert ist, wurde der dort entstandene Überschuss als außerordentlicher Ertrag in die Gebührenaussgleichsrücklage eingestellt, sodass für diesen Bereich im Jahresabschluss ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen wird. Die Gebührenaussgleichsumlage hat zum 31.12.2013 einen Stand von 2.213.540,60 Euro.

Die Gebührenaussgleichsrücklage entspricht im Prinzip einem Guthaben der Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler beim Eigenbetrieb. Nach den Vorschriften des Gebührenrechts muss dieses Guthaben innerhalb von fünf Jahren wieder an die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler zurückgegeben werden.

Wie mit Vorlage 423/2014 mitgeteilt werden die Abwassergebühren regelmäßig alle zwei Jahre neu berechnet. Daher steht für das Jahr 2015 wieder eine Neukalkulation der Abwassergebühren an. Nach Beschluss des Wirtschaftsplans 2015 wird die Verwaltung dem Gemeinderat eine Änderungssatzung mit sinkenden Gebührensätzen zum Beschluss vorlegen.

b) Ergebnisverwendung

Bereich Friedhofswesen:

Der Verlust im Bereich Friedhofswesen (-132.421,88 Euro) wird mit einem Zuschuss der Universitätsstadt Tübingen in voller Höhe ausgeglichen.

Sonstige Bereiche (Infrastruktur und Fuhrpark):

Vom Jahresfehlbetrag der Bereiche Infrastruktur und Fuhrpark (-313.790,26) Euro wird ein Teilbetrag in Höhe von 192.578,12 Euro von der Stadt ausgeglichen und ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 121.212,14 Euro auf neue Rechnung 2014 vorgetragen.

Im Haushalt 2013 waren 125.000 Euro Defizitausgleich im Bereich der Abfallbeseitigung, Haushaltsstelle 1.7210.7150.000 eingeplant. Die Abfallbeseitigung wird zwar dem Bereich Infrastruktur zugerechnet, konnte aber im Jahr 2013 einen Überschuss erwirtschaften, so dass ein Defizitausgleich 2013 für die Abfallbeseitigung nicht erforderlich ist. Außerdem waren 200.000 Euro für die Defizitübernahme im Bereich Friedhöfe Haushaltsstelle 1.7500.7150.000 (Planansatz 220.000 Euro, davon 20.000 Standsicherheit Grabmale) eingeplant. Der Verlust Friedhöfe ist aber um 67.578,12 Euro geringer ausgefallen als geplant. Die KST haben in den Bereichen, für die ein Defizitausgleich geplant war besser abgeschlossen als erwartet. Die in diesen Bereichen nicht benötigten Mittel sollen trotzdem an den KST ausbezahlt werden und zum teilweisen Ausgleich des Fehlbetrags der sonstigen Bereiche verwendet werden.

Tabelle zur Ergebnisverwendung:

Jahresfehlbetrag sonstige Bereiche	- 313.790,26 €
Davon Ausgleich durch die Stadt aus erübrigten Mittel 2014	192.578,12 €
Vortrag auf neue Rechnung 2014	121.212,14 €

Der Verlustvortrag erhöht sich dadurch von 604.888,01 Euro auf 726.100,15 Euro. Er soll möglichst aus den Ergebnissen künftiger Jahre ausgeglichen werden.

Die Betriebsleitung hat bereits entsprechende Gegenmaßnahmen, wie zum Beispiel die Anpassung der Stundensätze und die Erhöhung der Personalkapazitäten, eingeleitet. Außerdem werden sich durch Veränderungen in der personellen Altersstruktur weitere Kostenreduzierungen ergeben.

Sollte der Ausgleich des Verlustvortrags trotz dieser Maßnahmen nicht gelingen, muss in den kommenden Jahren ggf. über einen (anteiligen) Ausgleich des Verlustvortrags entschieden werden.

Weitergehende Informationen ergeben sich aus dem Jahresabschluss 2013 (Anlage 1).

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresabschluss 2013 gem. § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz festzustellen und die Gewinnverwendung entsprechend dem Beschlussantrag zu beschließen.

Da es den Kommunalen Servicebetrieben Tübingen gelungen ist, das im Bereich Abfallbeseitigung erwartete Defizit zu vermeiden und den Fehlbetrag im Bereich Friedhofswesen kleiner zu gestalten als geplant, werden die von der Stadt für den jeweiligen Ausgleich in den Haushalt eingestellten Mittel nicht benötigt. Es erscheint sinnvoll die eingesparten Mittel trotzdem an die KST auszubezahlen und so den Verlustvortrag der übrigen Bereiche teilweise auszugleichen und den trotzdem noch erforderlichen Verlustvortrag zu verringern.

Gründe für die Versagung der Entlastung sind nicht bekannt, deshalb sollte der Betriebsleitung die Entlastung erteilt werden.

4. Lösungsvarianten

Zu den Beschlussanträgen 1 und 5 gibt es keine sinnvollen Lösungsvarianten.

Zu Beschlussantrag 2

Der Jahresfehlbetrag im Bereich Friedhofswesen könnte nicht von der Stadt ausgeglichen, sondern in voller Höhe auf neue Rechnung 2014 vorgetragen werden. Dies würde mittelfristig aber zu einem Anstieg der Bestattungsgebühren führen, da der Betrieb den Verlustvortrag im Bereich Friedhofswesen über höhere Gebühreneinnahmen ausgleichen müsste.

Zu den Beschlussanträgen 3 und 4

- a. Der Jahresfehlbetrag der sonstigen Bereiche (Fuhrpark und Infrastruktur -313.790,26 Euro) könnte in voller Höhe auf neue Rechnung 2014 vorgetragen werden. Damit würde sich der Verlustvortrag auf 918.678,27 Euro erhöhen.
- b. Auch der nach dem Beschlussantrag 3 noch bestehende Fehlbetragsanteil (121.212,14 Euro) der übrigen Bereiche könnte von der Universitätsstadt Tübingen in voller Höhe ausgeglichen werden. Dazu wäre eine weitere außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 121.212,26 Euro auf der Haushaltsstelle 1.7700.7150.000 (Defizitausgleich an KST) erforderlich. Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe könnte über eine Wenigerzuführung an den Vermögenshaushalt in 2014 in Höhe von 121.212,14 Euro erfolgen.

5. Finanzielle Auswirkung

Im Haushalt 2014 ist auf der HH-Stelle 1.7500.7150.000 (Defizitausgleich an KST) ein Zuschuss an die KST in Höhe von 220.000 Euro veranschlagt. Davon betreffen 200.000 Euro den Ausgleich des Fehlbe-

trags 2013 im Bereich Friedhofswesen und 20.000 Euro einen Zuschuss zum Erhaltungsaufwand für denkmalgeschützte Grabmale und die Verkehrssicherungspflicht/Standicherheit. Letzterer wurde bereits in voller Höhe ausbezahlt.

Da der in 2013 tatsächlich entstandene Fehlbetrag im Friedhofswesen 132.421,88 Euro beträgt, ergeben sich Wenigerausgaben in Höhe von 67.578,12 Euro auf der o.g. Haushaltsstelle.

Außerdem wurden im HH 2014 auf der HH-Stelle 1.7210.7150.000 (Defizitausgleich an KST, Abfallbeseitigung) 125.000 bereitgestellt. Im Bereich der Abfallbeseitigung ist im Jahr 2013 kein Defizit entstanden, so dass diese Mittel bisher nicht benötigt wurden.

Tabelle zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben nach den Beschlussanträgen 3 und 4

Haushaltsstelle	Begründung	Betrag
1.7210.7150.000 Defizitausgleich an KST	Nicht benötigte Mittel HH 2014, da im Bereich Abfallbeseitigung 2013 kein Defizit entstanden ist.	125.000,00 €
1.7500.7150.000 Zuschuss an Eigenbetrieb	Nicht benötigte Mittel im HH 2014, da der Fehlbetrag im Bereich Friedhofswesen geringer ausgefallen ist, als geplant.	67.578,12 €
Außerplanmäßige Ausgabe		192.578,12 €

6. Anlagen

Anlage 1 Jahresabschluss 2013 der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen